



VERORDNUNG der Gemeinde Lingenau

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Lingenau vom 07.09.2020 wird folgendes verordnet:

§ 1

Aufgrund des § 3 des Wasserversorgungsgesetzes, LGBl.Nr. 3/1999, idgF, wird der Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Lingenau entsprechend der planlichen Darstellung des Planes vom 11.08.2020 festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin


Annette Sohler



Angeschlagen am: 08.09.2020

Abgenommen am:

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz
(bhbregenz@vorarlberg.at)
2. Homepage der Gemeinde Lingenau

